

1. S A T Z U N G

zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Fünfseen vom 06. Dezember 2011 folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Fünfseen vom 07. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Gemeinde führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE FÜNFSEEN.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fünfseen, den 27.12.2011



Lindenau
Bürgermeister



- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.